

## **Prüfungsverfahren in der Zeit vom 12.08. bis 31.12.2020**

### **Grundsätzlich gilt: Staatsprüfung mit Unterricht – wo immer möglich**

Alle Staatsprüfungen zwischen dem 12.08.2020 und dem 31.12.2020 sind Prüfungen unter besonderen Voraussetzungen; das gilt auch für Unterrichtspraktische Prüfungen mit Lerngruppen aufgrund veränderter Planungsvoraussetzungen, ggf. kurzfristig neu gebildeter Lerngruppenzusammensetzungen und an Infektionsschutzvorgaben angepassten Unterrichtsettings (Methoden, fachliche und didaktische Schwerpunktsetzungen).

**Die Staatsprüfung kann im Format a) mit zwei unveränderten UPP, b) mit einer unveränderten UPP und einer veränderten UPP (Fachgespräch) oder c) mit zwei veränderten UPP (Fachgespräche) durchgeführt werden.**

Veränderte UPP werden nur durchgeführt, wenn die Lerngruppe der jeweiligen UPP wegen der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie nicht im Präsenzunterricht unterrichtet wird (*eine Wahlmöglichkeit besteht für den Prüfling insofern nicht*).

Sobald dies bekannt ist, informieren die Prüflinge das Prüfungsamt über die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) und legen eine Bestätigung der Schulleitung vor. Das Prüfungsamt wird hierzu ein Formular zur Verfügung stellen. Ggf. auch kurzfristig erforderliche Formatänderungen sind grundsätzlich kein Grund eine bereits terminierte Prüfung zu verlegen.

**Die Staatsprüfungen finden an der Ausbildungsschule statt.** Nur wenn – im Fall c) – aus Infektionsschutzgründen die Schule nicht genutzt werden kann, findet die Prüfung am ZfsL statt.

**Jeder Prüfling erhält die Zusage, dass eine im oben genannten Prüfungszeitraum aufgrund einer Note der UPP nicht bestandene Staatsprüfung – unabhängig vom Format a) bis c) – einmalig als nicht durchgeführt bewertet wird und auf die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten (§38 Abs. 1 OVP) nicht angerechnet wird.**

In der Konsequenz bedeutet dies für die nun anstehende Prüfungsvorbereitung:

**Jede Planung und Vorbereitung erfolgt auf der Grundlage konkreter Unterrichtsvorhaben, was sich auch über die schriftlichen Arbeiten abbildet.**

Das Prüfungsgeschehen soll und wird unter Wahrung der grundsätzlichen und verbindlichen Vorgaben zur Durchführung der Staatsprüfung vollzogen; die jeweiligen Prüfungselemente werden entsprechend umgesetzt und bei Bedarf ausschließlich unter den benannten Konditionen angepasst.

**In den Fällen, in denen Prüfungen ganz oder teilweise mit Fachgesprächen durchgeführt werden, gelten die folgenden auf der Basis der im April 2020 im Hinblick auf das modifizierte Prüfungsverfahren veröffentlichten Hinweise:**

Die Prüfungsbausteine (Schriftliche Arbeiten in den Fächern 1 und 2, UPP in den Fächern 1 und 2 einschl. Stellungnahmen, Kolloquium) und deren jeweils separat auszuweisende

Beurteilung sind unverzichtbare Bestandteile der Prüfung; lediglich die Ausgestaltung der Elemente „UPP im Fach 1“ und/oder „UPP im Fach 2“ wird modifiziert und der besonderen Situation angepasst. Eine oder beide Unterrichtspraktische Prüfungen finden im Rahmen eines Fachgesprächs mit Simulationsanteilen statt.

Die Fachgespräche mit Simulationsanteilen sind so anzulegen, dass in der didaktischen und methodischen Durchführung des geplanten Unterrichts ein Bild entsteht, welches komplexe unterrichtliche Situationen darstellt und diese in einen Zusammenhang zu sachangemessenen Entscheidungen im Lehrerhandeln setzt.

### **Allgemeiner Rahmen:**

#### **Ort:**

- Die Prüfung findet in der Schule oder im zuständigen Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung statt, ggf. in einem Nachbarzentrum.
- Im Einzelfall kann die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses den aktuellen Anforderungen angepasst werden.
- Das Raumsetting ist so zu gestalten, dass ein Fachgespräch unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes durchgeführt werden kann.

Alle Arbeitsmaterialien sind den Prüferinnen und Prüfern vor Stundenbeginn / Fachgesprächsbeginn gemeinsam mit den schriftlichen Arbeiten zur Verfügung zu stellen.

- Ein „Catering“ darf nicht vorgehalten werden. Jede anwesende Person versorgt sich bei Bedarf selber und bewahrt die mitgebrachten Lebensmittel bei sich auf. Dies gilt gleichermaßen für Prüfungen am Prüfungsort Schule!

#### **Dauer:**

- Das Fachgespräch mit Simulationsanteilen dauert in der Regel jeweils 45 Minuten, sollte 40 Minuten nicht unterschreiten.

### **Ablauf:**

- **Phase 0:** Vor Beginn dieses Prüfungselementes hat die Prüfungskommission die schriftliche Arbeit zur Kenntnis genommen. Die Anhörung der/des Ausbildungsbeauftragten der Schule entfällt, wenn die Prüfung ausschließlich mit Fachgesprächen am ZfsL stattfindet. Findet die Prüfung an der Schule statt, findet auch die Anhörung statt.
- **Phase 1** – 80% bis 90% der Prüfungszeit:
  - Sie präsentieren und begründen den geplanten Stundenverlauf (Struktur, Rhythmisierung, Handlungspläne für das Lehrer und Lehrerinnenhandeln, antizipiertes Schülerhandeln). In dieser Phase verhalten sich die Prüferinnen und Prüfer in Analogie zum Unterricht passiv, beobachten und machen sich Notizen.
  - Arbeitsaufträge und Schlüsselstellen in der Ansprache an / in der mündlichen Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern sind von Ihnen möglichst wörtlich zu präsentieren und wo immer es angemessen ist, zu simulieren.
  - Nutzen Sie für ihre Präsentationen entsprechende Visualisierungshilfen, Unterrichtsmaterialien und vorgesehene Medien und setzen diese wie im realen

Unterricht ein. Dies gilt insbesondere für die Erteilung von Arbeitsaufträgen, Differenzierungsangebote und Lernhilfen sowie für die Bereiche der Ergebnissicherung. Zulässig sind dabei aber nur Materialien und Visualisierungen, die aus dem geplanten Unterricht unmittelbar hervorgehen.

- **Phase 2** – 10% bis max. 20% der Prüfungszeit:  
- Rückfragen der Prüfungskommission folgen ausschließlich der Zielsetzung, dass sich den Prüferinnen und Prüfern ein möglichst vollständiges Bild des Unterrichts erschließt.
- **Gespräch gem. § 32 (7)** – Nach dem Fachgespräch mit Simulationsanteilen und vor dessen Bewertung führt der Prüfungsausschuss mit Ihnen auch in diesem abgeänderten Prüfungsformat jeweils ein Gespräch von etwa 15 Minuten Dauer. Für dieses gelten die in der bisherigen Handreichung dargestellten Hinweise.

### **Bewertung des Fachgespräches mit Simulationsanteilen:**

Die Bewertungen orientieren sich an den Kompetenzen und Standards für den Vorbereitungsdienst gemäß Anlage 1 zur OVP.

Bei der Bewertung der Unterrichtspraktischen Prüfungen ist insbesondere auch zu beurteilen, ob die Fähigkeit des Prüflings erkennbar geworden ist,

- komplexere unterrichtliche Situationen
- eigenständig und
- sachangemessen
- auf dem Stand der jeweiligen Fachdiskussion

zu gestalten.

Bewertet wird die tatsächlich gezeigte Leistung in der inhaltlichen Darlegung und Begründung der Handlungspläne sowie in der Simulation des Lehrerinnen- und Lehrerhandelns. Die denkbare oder dem Prüfling prinzipiell zuzutraute Leistungsmöglichkeit ist nicht Gegenstand der Bewertung.

Eine Material gestützte und auszugsweise simulierte Durchführung des Unterrichts lässt die Fähigkeit deutlich werden, komplexere unterrichtliche Situationen eigenständig und sachangemessen auf dem Stand der jeweiligen Fachdiskussion zu gestalten.

### **Beispiele:**

*à, ...an dieser Stelle des Unterrichts gebe ich folgenden Arbeitsauftrag: Bitte diskutiert mit eurer Tischnachbarin / eurem Tischnachbarn, inwieweit ... “ „Dies hat folgenden Grund...dabei ist mir wichtig... daher achte ich bei der Übergabe des Arbeitsauftrages besonders auf... “*

*à „ ...als Differenzierungsangebot gebe ich... an die Schüler N.N..., weil... “*

*à „ ...hier halte ich es für geboten ein Zwischenergebnis festzuhalten. Dies möchte ich wie folgt umsetzen ... “ (ggf. Tafelanschrieb, Displayanschrieb, etc. vorführen). „Davon verspreche ich mir...“*

à „...bei der Initiierung der Gruppenarbeit ist mir folgendes wichtig (...). Kommunikativ umsetzen möchte ich das so (->Simulation)“

à „... zum Stundenausstieg werde ich ..., weil.... Hierbei erscheint mir folgendes Lehrer\*innenhandeln sinnvoll ...“

à „...“

Die Qualität des antizipierten unterrichtlichen Handelns und des antizipierten Lern- und Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler wird durch entsprechende Äußerungen der LAA deutlich:

### **Beispiele:**

à „...Sollte die Schülerin / der Schüler NN nach Erteilen des Arbeitsauftrages ..., dann erkenne ich dies an folgenden Aspekten ... und ich habe diese Maßnahmen/Hilfen vorgesehen ...“

à „... wenn die Schülerin / der Schüler folgendes ungewünschte/gewünschtes Verhalten zeigt., dann ...“)

à „... beim Auftreten einer ...Unterrichtsstörung...“)

à „... einen möglichen Widerstand der Lernenden erkenne ich an ..., dafür habe ich folgende Intervention vorgesehen...“)

à „... wenn ich merke, dass die Phase XY länger als geplant dauert / bzw. die Unterrichtszeit nicht ausreicht., dann ...“)

à „...“

**Für Fragen steht Ihnen weiterhin unser Postfach [staatspruefungberatung@pa.nrw.de](mailto:staatspruefungberatung@pa.nrw.de) zur Verfügung.**

**Beachten Sie dabei, dass wir zu ausbildungsfachlichen Angelegenheiten keine Beratung anbieten.**

**Solche Anliegen richten Sie bitte an Ihr zuständiges Seminar.**

**Vielen Dank!**